

Vorkindergarten „Rappelkiste“
Wolfgang-Wagner-Straße 15
85625 Glonn
Telefon 08093 90 34 11
Leitung: Kathrin Meßner



Betreuungsvertrag für die Rappelkiste Glonn

zwischen

dem KiJuFa e.V., Rotter Straße 20, 85625 Glonn,
als der Träger Rappelkiste Glonn, vertreten durch
die Einrichtungsleitung

und der/dem/den Personensorgeberechtigten (nachfolgend als Eltern bezeichnet)

Name der Eltern _____

Anschrift _____

Telefon/email _____

über die Betreuung des Kindes

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

1. Aufnahmetermin

Das Kind wird zum _____ in die Rappelkiste aufgenommen.

2. Elternbeiträge

- Die Eltern entrichten einen festen monatlichen Beitrag.
- Der zu entrichtende Elternbeitrag ist jeweils zum Anfang des laufenden Monats fällig und wird per Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen.
- Die Höhe des Beitrags und die Betreuungszeit gehen aus dem gesonderten Buchungsformular hervor.
- Die Gebühren sind von Buchungsbeginn bis einschließlich August des jeweiligen Kindergartenjahres zu zahlen.

3. Rappelkistendienst

- Die Eltern verpflichten sich in regelmäßigen Abständen die leitende Erzieherin bei der Betreuung der Kinder zu unterstützen. Die Einteilung für den Rappelkistendienst erfolgt zu Anfang des Betreuungsjahres und wird unter den Eltern gleichmäßig verteilt.

4. Hin- und Rückweg / Ausflüge

- Es muss eindeutig festgelegt sein, wer das Kind zur Rappelkiste bringt und davon abholt. Die Leitung ist über Änderungen grundsätzlich schriftlich zu informieren.
- Die Eltern erklären sich einverstanden, dass das Kind an Unternehmungen, Spaziergängen, Spielplatzbesuchen o.ä. außerhalb des Rappelkistenraumes teilnimmt.

5. Ferien und Feiertage

- In den Ferien und an den Feiertagen ist die Rappelkiste geschlossen.

6. Krankheit/Verhinderung der Leitung

- Ist die leitende Erzieherin verhindert die Betreuung der Kinder zu übernehmen ist die Rappelkiste geschlossen.
- Fällt die Betreuung wegen Verhinderung der leitenden Erzieherin mehr als 4 mal im Kindergartenjahr aus, wird der Monatsbeitrag pro ausgefallenen Buchungstag um 6 Euro gekürzt.

7. Kündigung

- Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist nur jeweils zum 1.12./1.3./1.6./1.9. möglich.

8. Bestandteile des Vertrages

- Anmeldebogen
- Buchungsformular
- Einzugsermächtigung

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum	Unterschrift Leitung